



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-037/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		31.05.2022
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.06.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde mindestens eine Schiedsstelle ein. (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden SchG, in der Neufassung des Schiedsstellengesetzes vom 21. November 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.03.2018). Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 3 SchG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Des Weiteren sollte sie das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Gemeindeverwaltung informiert die Leitung des Amtsgerichts über die Wahl der Schiedsperson. Jede in der Gemeinde Zeuthen gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den/die Direktor/in des Amtsgerichts Königs Wusterhausen.

Frau Ellen Streich hat zum 28.03.2022 ihr Ehrenamt als stellvertretende Schiedsperson niedergelegt. Aus diesem Grund ist eine Neubesetzung für die Wahlperiode 2022 bis 2027 erforderlich.

Auf die Ausschreibungen im Amtsblatt Nr. 4 vom 27. April 2022 hat sich für das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson Frau Cornelia Höpfner beworben. Die Eignung für das Schiedsamt gemäß § 3 Absatz 1 SchG wurde geprüft und liegt vor.

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 5 BbgKVerf ist geheim zu wählen. Allerdings kann die Gemeindevertretung auch offen abstimmen, wenn dies zuvor gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, offen über die Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2022 bis 2027 abzustimmen.
2. Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Cornelia Höpfner zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2022 bis 2027.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedspersonen sind im Haushalt 2022 unter dem Konto 11111.5421000 eingeplant.

Anlage/n

Bewerbung Frau Höpfner (nicht öffentlich)